



Umsatz 6 7/8 Vgl.
 Fr. 100

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer Nr. 90.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 106.

Mittwoch, 9. Mai 1900, Abends.

53. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Ende.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Raskantstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft vom 18. April dieses Jahres, D 476, — Nr. 91 des Riesauer Amtsblatts — wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf dem Artillerie-Schießplatz bei Zeithain

am 11. Mai dieses Jahres

von 7 Uhr Vormittags ab bis 12 Uhr Mittags auch auf dem Gelände südlich des „Wäldiger Weges“ Schießversuche abgehalten werden und dieser Weg für die vorgenannte Zeit gesperrt bleibt.

Großenhain, am 7. Mai 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

D. 476.

Dr. Uhlmann.

Verh.

Freitag, den 11. Mai 1900,

Vorm. 10 Uhr.

kommen im Besitze des Gutshofes Herrn Hermann Röblich in Kobeln — als Versteigerungsort — 2 Pferde, sowie 1 Stamm Säuer, jedoch ohne Sahn, gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 7. Mai 1900.

Der Gerichtsvollzieher beim Rgl. Amtsgerichte.

Estr. Eibam.

Montag, den 14. Mai 1900,

Vorm. 10 Uhr.

kommt im Versteigerungsort hier ein Sopha gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 8. Mai 1900.

Der Ver.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Estr. Eibam.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen und Impfrevisionen des hiesigen Impfbezirks (Stadt und Rittergut Riesa mit Vorwerk Böhlis) werden an nachgenannten Tagen und zwar:

am 14., 16., 18. und 21. Mai dieses Jahres Vormittags 9 Uhr die

Erstimpfungen,

und am 18., 20., 22., 25., 27. und 29. Juni dieses Jahres die

Wiederimpfungen

vorgenommen werden.

Die Erstimpfungen finden im Gasthof „Zum Kronprinz“, die Wiederimpfungen in den Schulen statt.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der impfpflichtigen Kinder werden hiermit aufgefordert, die Impfungen zu den festgesetzten Terminen in den genannten Impflokalen vorzustellen. Befreiungen von der Impfung sind durch in den Impfterminen vorzuliegende ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Der Bezirksausschuß

der Königl. Amtshauptmannschaft „Großenhain“

hielt am 5. ds. Mts. von Vormittags 11 bis Nachmittags gegen 2 Uhr im Beratungszimmer des amtshauptmannschaftlichen Gebäudes unter Vorsitz und Leitung des Herrn Amtshauptmann Dr. Uhlmann eine Sitzung ab, in welcher der Herr Amtshauptmann 1) einige Mitteilungen bekannt gab, von denen der Bezirksausschuß Kenntnis nahm, und in der weiter über 40 Punkte wie folgt Bescheid geübt wurde: Genehmigung der Priesterwahl, den Gehalt des Gemeindevorstandes bei, betreffend, 5) Gehalt des Fleischwärters Hubrich in Sibba um Ertheilung der Erlaubnis zum Bierhandel (neu), 7) Gehalt des Kaufmanns Rost in Radeburg um Ertheilung der Erlaubnis zur Ausdehnung seiner Schankbefugnisse auf die Räume seines Hausanbaues, 8) Bescheid der Vertreter des Stadesamtsbezirks Wölkowitz, die Entschädigung des dasigen Stadesamtsbeamten für seine Geschäftsführung betreffend, 11) Bescheid der Wirtshausbesitzerin Steiger in Volkersdorf um Ertheilung der Erlaubnis zum Branntweinhandel, Ausspannen und Kruppenziehen, sowie zur Abhaltung von Singstücken u. (Uebertagung), 15) Eine Abtrennung von dem Moritz Großhain'schen Gutshof Blatt 36 des Grundbuches für Gröbba betreffend, 19) Besuche um Unterbringung von Kindern im Sozialbad Frankenhäuser auf Kosten des Bezirksverbandes, 21) Bescheid Augusten verw. Sorge in Wanda um Ertheilung der Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein (Uebertragung), 24) Eine Abtrennung von dem Schulneugrundstück Blatt 57 des Grundbuches für Strauch betreffend, 35) Bescheid der Witwe Wänsch in Zeithain, um Ertheilung der Erlaubnis zur Ausübung der Schankwirtschaft einschließl. Branntweinhandel im Infanterielager H des Truppenübungsplatzes Zeithain (neu) und 40) Bescheid des Schlossgärtners Martin in Zabelitz um Ertheilung der

Erlaubnis zum Ausspannen und Kruppenziehen (Uebertragung); bedingungsweise Genehmigung zu: 2) Dispensations-Gesuch Bruno Weidlich in Verich zu einer Abtrennung von dem Restgute Blatt 110 des Grundbuches für Verich 4) Dispensations-Gesuch Henrietten verehel. Staudte in Rändritzig zu einer Abtrennung von dem Hausgrundstück Blatt 28 des Grundbuches für Rändritzig, 14) Dispensations-Gesuch zu einer Abtrennung von dem Wälderschen Restgrundstück Grundbuchblatt 61 für Gröbba und 27) Dispensations-Gesuch Wilhelm Lehmann in Radeburg zu einer Abtrennung von dem Hausgrundstück Blatt 9 des Grundbuches für Radeburg. Ferner wurde beschlossen, zu: 6) Regulativ über die Erhebung von Besitzveränderungsabgaben in der Gemeinde Volkersdorf: „die Genehmigung des Regulativs zu befürworten“; zu 9) Bescheid Hermann Försters in Markstädt um Ertheilung der Erlaubnis zur Ausdehnung des Schankbefugnisses auf noch andere Räume seines Grundstückes: „die Genehmigung zur Ausdehnung zu erteilen“; zu 10) Beschwerden des Wirtshausbesizers Wänsch und Genossen in Slosa, Wegebesetzung betreffend: „zunächst mit der Gemeindevertretung in Slosa nochmals ins Einzelne zu treten“; zu 12) Dispensationsgesuch Louis Kochs in Zeithain zu einer Abtrennung von dem Hausgrundstück Grundbuchblatt 197 für Zeithain: „Genehmigung unter der Voraussetzung zu erteilen, daß auf der abzunehmenden Parzelle ein Hausgrundstück errichtet wird“; zu 13) Ministerialverordnung, Beschränkung der Verkaufszeiten in den Branntweinhandeln und im Branntweinhandel betreffend: „sich im Sinne des Beschlusses auszusprechen“; zu 16) Notwendigkeit der Öffentlichkeit der im neuen Ortsteil Böhlis bei Großenhain bestehenden Straße: „sich im Hinblick darauf, daß für jedes Gebäude eine Zugängigkeit vorhanden sein muß, und daß hier an die ganze Strecke des Weges angebaut worden ist, sowie im Hinblick auf § 3 des Wegegesetzes vom 12. Januar 1870, die Öffentlichkeit des Weges als notwendig anzuerkennen“; zu 17) Antrag auf Ausbeziehung mehrerer Parzellen aus dem Bezirke des Rittergutes Hoberfen in den Gemeindebezirk daselbst: „sich für die Ausbeziehung aus dem Ritterguts- und Einbeziehung in den

Gemeindebezirk unter der vom Rittergute selbst angebotenen Bedingung auszusprechen, daß das Rittergut insoweit, als es mit den betreffenden Grundstücken an den Wegen anliegt, den durch Unterhaltung derselben entstandenen Aufwand zur Hälfte übernimmt“; zu 18) Bestandungsbescheid der Gemeinde und des Rittergutes Merzdorf, Anschaffung einer neuen Spritze betreffend: „bis auf weitere 5 Jahre zu gestunden“; zu 20) das Schlachten und Verpfunden von Viehhäuten betreffend: „von Erlass einer Bekanntmachung abzusehen und es bei einer Verhandlung auf die Radeburger Eingabe zu belassen“; zu 22) Wahl von Sachverständigen in die Ausschüsse zur Abschätzung des der Schlachtochtersicherung unterliegenden Schadens: „diejenigen Herren zu wählen, die bereits jetzt die Funktion in Viehwirtschaften innehaben“; zu 23) Widerspruch des Rittergutes Zeithain sowie der Gemeindeführer Hieschen und Wänsch gegen das von der Gemeinde Großenhain beschlossene Ausschließen aus dem gemeinsamen Spritzenverbande: „den Widerspruch als unbeachtlich zu erklären“; zu 25) Regulativ über Erhebung von Besitzveränderungsabgaben in der Gemeinde Boden mit Rittergut und in der Gemeinde Großenhain: „zu dem Regulativ befürwortend sich auszusprechen“; zu 26) Bescheid des Gastwirtsbesizers in Gröbba um Freilassung von der seitens des Gemeinderathes angeordneten Polizeistunde: „sich dahin auszusprechen, daß das Vorbringen des Bescheidstellers nicht beachtlich sei“; zu 28) Bescheid des Militärwaldes Lange in Riesa um Ertheilung der Erlaubnis zum Schank von Flaschenbier und Branntwein an die beim Bau des Pionier-Verägerschuppens in Forberge beschäftigten Arbeiter (neu): „zum Bier- und Branntweinhandel mit der Maßgabe Genehmigung zu erteilen, daß der Schank nur von Eintritt der Arbeitszeit ab bis eine halbe Stunde nach Schluß derselben ausgeübt werden darf“; zu 32) Bescheid des Pfarrers Werner in Gröbba um Gewährung einer Beihilfe aus Bezirksmitteln zur Einföhrung der Gemeindepflege in der Pfarochie Gröbba: „dem Pfarrer Werner die Berücksichtigung seines Gesuchs in Aussicht zu stellen, wenn er das Inleben seines Vorhabens mitteilen kann“; zu 33) Bescheid des Restaurateurs Keil in Diesbar um Ertheilung der Erlaub-

Den Eltern und Erziehern der zum ersten Male impfpflichtigen Kinder ist es freigestellt, die letzteren an den Impfterminen in der Wohnung des Impfarztes, des Herrn Sanitätsraths Dr. med. Geymann, Hauptstraße Nr. 61, 2. Etage, Nachmittags von 2 bis 3 Uhr zur Impfung vorzustellen.

Für alle zu den öffentlichen Impfterminen nicht vorgestellten Kinder ist der Impfnachweis, sofort nach Empfang desselben, im Rathhaus Zimmer Nr. 2 vorzulegen.

Für die Erstimpfungen werden besondere Vorladungen ergehen.

Späten jedoch in Riesa neu zugezogene Personen bis zum letzten Impftermin am 21. Mai keine Vorladung zur Vorstellung ihrer zum ersten Male impfpflichtigen Kinder erhalten haben, so sind die Kinder zu diesem Termin vorzustellen.

Aus einem Hause, in dem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impfungen zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

Die Impfungen müssen mit rein gewaschenem Körper und in reinlicher Kleidung zur Impfung gebracht werden, andernfalls sie zurückgewiesen werden. Die Impfungen erfolgen unentgeltlich.

Das Impfgesetz vom 8. April 1874 enthält in § 14 folgende Bestimmung: „Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Befehle entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.“

Auf diese Bestimmung wird hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Der Rath der Stadt Riesa, am 5. Mai 1900.

Boeters.

Ind.

Die Grasung auf dem Pionier-Vandlungsplatze (21 ha 71,34 a) in Osbauer Hut — Mark Südlitz —, sowie auf dem Pionier-Bofferbungsplatze (2 ha 398 a) in der Pflur Forberge soll für das laufende Jahr an den Meistbietenden vergeben werden. Angebote sind bis 16. d. Mts. Vorm. 10 Uhr im Geschäftszimmer der Garnison Verwaltung Kaserne I 3. Gesch. Nr. 137 versiegelt und postfrei abzugeben.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Königliche Garnison-Verwaltung Riesa.

Bei der unterzeichneten Verwaltung soll die Lieferung von ungefähr 2100 hl Mineralbranntwein I und 2400 hl Rohbranntwein I vergeben werden. Die Bedingungen sind im Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung einzusehen, wozu auch Angebote bis 15. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr postfrei zu versenden und gebührenfrei einzuenden sind.

Garnisonverwaltung Truppenübungsplatz Zeithain.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird wegen grundsätzlicher Herstellung der von Rischalten nach Rändritzig sowie der von Sedowitz hier sich anschl. hende weiter nach Bödel und Langenberg führende Kommunikationsweg vom 11. bis 16. Mai gesperrt, der Fuhrverkehr von genannten Orten inzwisch. über Zeithain und Glaubitz verweisen. Das unbesetzte Besahren des gesperrten Weges wird nach § 366 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Rändritzig, am 8. Mai 1900.

Böhmer, G. md. Vt.